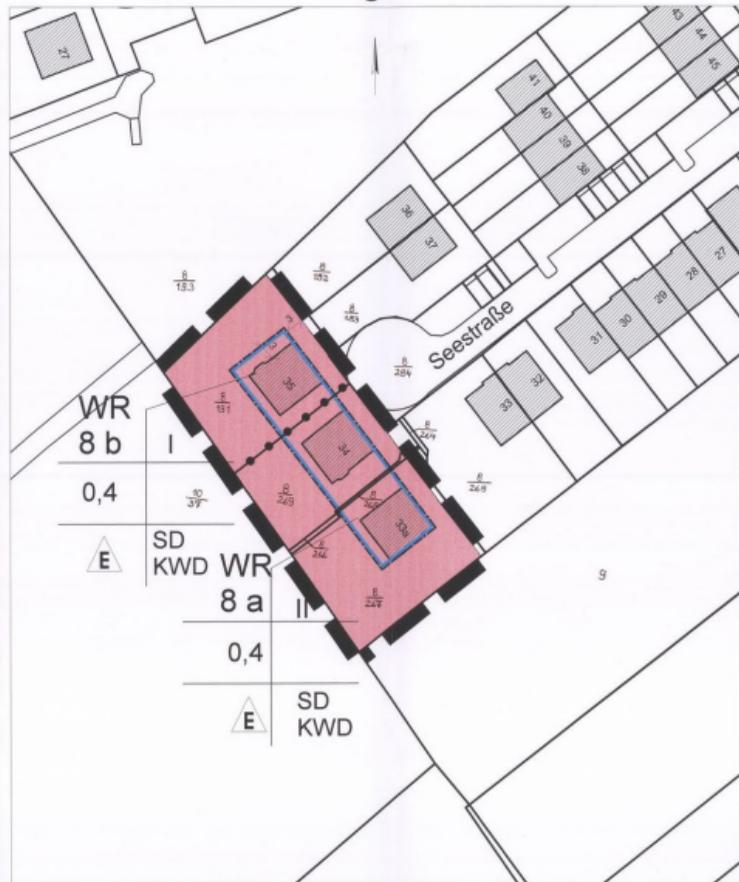


Teil A: Planzeichnung



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - WR Reine Wohngebiete (§ 9 BauGB)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauGB)
 - z. B. 0,4 Grundflächenzahl - GFZ
 - z. B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauGB)
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 6 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sonstige Darstellungen
 - SD Satteldach
 - KWD Krüppelwalmdach
- | Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse | Höchstmaß |
|---------------------------|------------------------|-----------|
| GRZ | GFZ | |
| Bauweise | Dachform und Neigung | |
- 5 Bemaßung in Metern

Teil B Textliche Festsetzungen

Bei den textlichen Festsetzungen werden keine Änderungen vorgenommen.

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 06.06.2002 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Magdalenenluster Weg - Bereich Wendeschleife „Seestraße“ beschlossen.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.09.2002 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung Güstrow hat am 05.12.2002 den Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.01.2003 bis zum 14.12.2003 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 13. Jahrgang Nr.1/2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 25.07.2002 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Landkreis Güstrow
Der Landrat
Kataster- u. Vermessungsamt
Postfach 1400
18065 Güstrow
Tel. 03863 100-100
des Landkreises Güstrow oder
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Güstrow, 22. Jan. 2004
Der Bürgermeister
- Eine Betroffenenbeteiligung ist mit Schreiben vom 01.08.2003 erfolgt.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.10.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.10 - Magdalenenluster Weg - Bereich Wendeschleife „Seestraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 30.10.2003 von der Stadtvertretung Güstrow als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung der Begründung (Austauschseiten) wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 30.10.2003 gebilligt.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr.10 - Magdalenenluster Weg - Bereich Wendeschleife „Seestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Güstrow, 12.12.2003
Der Bürgermeister

Güstrow, 12.12.2003



Der Bürgermeister

Güstrow, 12.12.2003



Der Bürgermeister

Übersichtsplan (Quelle: digitale Stadtgrundkarte der Stadt Güstrow)



Plangebietsabgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Magdalenenluster Weg für den Bereich Wendeschleife Seestraße

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 51 (Genehmigung Nr. 12/02) wurde am 25.07.2002 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.



Stadt Güstrow

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
Magdalenenluster Weg für den Bereich
Wendeschleife Seestraße**

Verfahrensstand: **Satzung**

Maßstab: 1: 500

Oktober 2003

**Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abteilung Stadtplanung**

